BGH Urteil vom 07.02.2012 ? Schadensersatz nach Verkehrsunfall: Quotelung von SachverstĤndigenkosten

Beigesteuert von RechtsanwĤltin Karin Langer Mittwoch, 8. Februar 2012

?Wird ein Fahrzeug bei einem Verkehrsunfall beschĤdigt, hat der SchĤdiger, soweit zur Geltendmachung des Schadensersatzanspruchs...

?Wird ein Fahrzeug bei einem Verkehrsunfall beschĤdigt, hat der SchĤdiger, soweit zur Geltendmachung des Schadensersatzanspruchs eine Begutachtung des beschĤdigten Fahrzeugs durch einen SachverstĤndigen erforderlich und zweckmĤÄÿig ist, grundsĤtzlich auch die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen. Trifft den geschĤdigten Fahrzeughalter an dem Unfall ein Mitverschulden, ist sein Ersatzanspruch gegebenenfalls auf eine Haftungsquote begrenzt. In diesem Fall stellt sich die Frage, ob auch die SachverstĤndigenkosten wie die ýbrigen Schadenspositionen des GeschĤdigten zu quoteln sind oder ob der GeschĤdigte die SachverstĤndigenkosten trotz seines Mitverschuldens in voller Höhe beanspruchen kann. Diese Frage ist in der Rechtsprechung in jþngster Zeit unterschiedlich beurteilt worden. WĤhrend nach Auffassung u. a. des OLG Frankfurt a. M. der Anspruch auf Ersatz der SachverstĤndigenkosten nicht entsprechend der Verursachungsquote zu kürzen sein soll, hat das OLG Celle ? ebenso wie mehrere andere Gerichte ? gegenteilig entschieden.

Der für das Schadensersatzrecht zuständige VI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat nunmehr klargestellt, dass die Sachverständigenkosten ebenso wie die übrigen Schadenspositionen des Geschädigten nur im Umfang der Haftungsquote zu ersetzen sind?. (Pressemitteilung der Pressestelle des Bundesgerichtshofs, 76125 Karlsruhe)

Um ein Kostenrisiko zu vermeiden rate ich Ihnen dringend, die Beauftragung eines SachverstĤndigen mit Ihrem Rechtsanwalt zu besprechen.

Karin Langer

FachanwA¤ltin fA¼r Verkehrsrecht Heidelberg

www.heinz-rae.de

- Bußgeld oder Fahrverbot droht? Rechtanwältin Karin Langer steht Ihnen bei Fragen gerne telefonisch und persönlich zur Verfügung: karin.langer@heinz-rae.de oder 06221/90543-0
- Oder nutzen Sie die einfache Schadens- oder Buğgeldmeldung über Schadenfix.de!

Â

Weitere Artikel von Karin Langer

Klage der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht gegen Fairplay der Allianz

Vollstreckung auslA¤ndischer BuAŸgelder

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 18 October, 2025, 18:32

Bußgeldbescheid und Punkte in Flensburg? Teil 1 -

Bußgeldbescheid und Punkte in Flensburg? Teil 2? Aufbauseminar und verkehrspsychologische Beratung

Alkohol am Steuer ? Teil1 ? Relative Fahrunt \tilde{A} ½chtigkeit, Starftat nach \hat{A} § 316 StGB und Ordnungswidrigkeit nach \hat{A} § 24a StVG

Alkohol am Steuer? Teil 2? Absolute FahruntÃ1/4chtigkeit ab 1,1 Promille, Sperrfrist und MPU

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...